



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.50 RRB 1935/1769**
Titel **Bau- und Niveaulinien.**
Datum 20.06.1935
P. 608

[p. 608] Der Vorsitzende der Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 29. Mai 1935, daß der Gemeinderat am 20. Februar/27. März 1935 die Bau- und Niveaulinien des Döltsweges zwischen Friesenberg- und Schweighofstraße mit Baulinienabständen von 25 m und 30 m und der Querstraße zwischen Friesenberg- und Birmensdorferstraße mit 30 m Baulinienabstand und ferner die Baulinien der Friesenbergstraße zwischen projektierte Quer- und Gehrenholzstraße mit 35 m Abstand nach der Vorlage des Stadtrates Zürich neu festgesetzt habe. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 5. April 1935. Laut beigelegtem Zeugnis des Bezirksamtes Zürich sind gegen die Festsetzung und Abänderung der Bau- und Niveaulinien der genannten Straßen keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Der Weisung des Stadtrates Zürich an den Gemeinderat (Nr. 100) vom 29. Dezember 1934 ist zu entnehmen, daß die innerhalb des Gebietes des Heuriedes und Friesenberges bestehenden Quartierpläne Nrn. 187/188, die aus den Jahren 1911/1912 stammen, als veraltet bezeichnet werden müssen, weshalb der Stadtrat Zürich am 30. Dezember 1929 deren Abänderung beschlossen habe. Als Grundlage für die Aufstellung der neuen Quartierpläne müssen vorerst die Bau- und Niveaulinien der notwendigen öffentlichen Straßenzüge festgelegt werden. Nach der Vorlage sind zwei Hauptstraßen vorgesehen, die eine in der Richtung des bestehenden Döltsweges, die andere als Querverbindung zwischen Friesenberg- und Birmensdorferstraße.

Für den Döltsweg bestehen bereits Baulinien, die der Regierungsrat am 8. Juli 1909 genehmigte. Sie entsprechen aber den seither veränderten Verhältnissen und Anforderungen nicht mehr. Die neuen Baulinien des Döltsweges durchziehen das Gelände der Lehmgrube Heuried, das voraussichtlich nie überbaut, aber zur Anlage von Spielplätzen und als Pflanzland verwendet werden soll. Der Döltsweg wird als Grünzug mit Spazierweg ausgestaltet. Stadtwärts mündet der Döltsweg in eine platzartige Erweiterung der Friesenbergstraße. Der Anschluß an die Schweighofstraße erfolgt aus Gründen der Verkehrssicherheit etwas unterhalb des Bahnüberganges. Durch den Einbezug von Grünstreifen in das Ausbauprofil ergeben sich für den Döltsweg Baulinienabstände von 25 m unterhalb und 30 m oberhalb der projektierten Querstraße. Bei der Einmündung in die Friesenbergstraße sind die Baulinien trichterförmig auf 27 m Abstand erweitert. Zur Erzielung möglichst guter Übersicht bei den Bahn- und Straßenkreuzungen werden die Baulinien beim Anschluß an die Schweighofstraße geöffnet durch Zurücklegung auf 27 m rechtwinklig und 25 m parallel zur Schweighofstraße.

Die ungefähr in der Mitte zwischen Talwiesen- und Schweighofstraße neu projektierte Querstraße wird für die Bebauung der Quartiere richtunggebend. Ihre Führung ist



bestimmt durch die Straßenbahnhaltestelle Heuried und die Kreuzung Ütlibergbahn-Friesenbergstraße, wo eine Haltestelle der Bahn besteht. Die Querstraße mündet etwa 40 m unterhalb der Bahnlinie in die Friesenbergstraße. Der Baulinienabstand der projektierten Querstraße beträgt 30 m. Bei der Einmündung der Querstraße in die Friesenbergstraße sind die Baulinien ähnlich wie bei der Einmündung des Döltsweges in die Schweighofstraße so angeschlossen, daß eine genügende Öffnung für die Sicht auf die Bahnkreuzung erreicht wird. Die westliche Baulinie der Friesenbergstraße wird zu diesem Zweck zwischen der Querstraße und der Ütlibergbahn um 25 m zurückgelegt. Unterhalb der Bahn wird die Baulinienecke auf 30 m Länge rechtwinklig zur Bahnlinie gebrochen. Von der Bahnlinie aufwärts bis zur Gehrenholzstraße erfolgt eine entsprechende Zurücklegung der Baulinie auf 35 m Abstand. Die abzuändernden Baulinien der Friesenbergstraße hat der Regierungsrat am 2. November 1899 genehmigt. An der Kreuzung des Döltsweges mit der Querstraße und bei den Anschlüssen an die Friesenbergstraße, den Höfliweg und die Birmensdorferstraße werden die Baulinienecken abgeschrägt.

Die Niveaulinien des Döltsweges und der Querstraße sind möglichst dem Gelände angepaßt und weisen maximal 7% Steigung auf.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien des Döltsweges zwischen der Friesenberg- und Schweighofstraße mit Baulinienabständen von 25 m und 30 m, der Querstraße zwischen Friesenberg- und Birmensdorferstraße mit 30 m Baulinienabstand und der Baulinien der Friesenbergstraße zwischen projektierte Quer- und Gehrenholzstraße mit 35 m Abstand in Zürich wird nach der Vorlage des Gemeinderates genehmigt.
- II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschuß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/08.05.2017]